

09.03.2017

Zusätzliche Information für knappschaftliche Betriebe

Arbeitgeber mit knappschaftlich rentenversicherten Beschäftigten füllen im Meldeverfahren zur Sozialversicherung den zusätzlichen Datenbaustein Knappschaft/See (DBKS) aus. Der DBKS enthält auch einen knappschaftlichen Tätigkeitsschlüssel, der sich von dem Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit (BA-Tätigkeitsschlüssel) unterscheidet.

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) hatte ehemals den knappschaftlichen Tätigkeitsschlüssel in den BA-Tätigkeitsschlüssel 2003 umgewandelt und an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Seit Einführung des BA-Tätigkeitsschlüssels 2010 ist eine entsprechende maschinelle Umsetzung des knappschaftlichen Tätigkeitsschlüssels allerdings nicht mehr möglich. Insbesondere sind der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See die für den einzelnen Beschäftigten zutreffenden Angaben in den Stellen 6-9 des BA-Tätigkeitsschlüssels 2010 nicht bekannt.

Für knappschaftliche Betriebe bedeutet dies, dass sie seit dem 01.12.2011 für Meldezeiträume nach dem 30.11.2011 zwei Tätigkeitsschlüssel übermitteln:

- den (unveränderten) knappschaftlichen Tätigkeitsschlüssel im Datenbaustein DBKS und zusätzlich
- den 9-stelligen BA-Tätigkeitsschlüssel 2010 im Datenbaustein DBME.